Gemeinde Wiek

22.10.2019

Niederschrift

konstituierende Sitzung der Gemeindevertertung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.07.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	23:12 Uhr
Ort, Raum:	Kulturscheune "Günter Käning", Gerhart-Hauptmann-Straße 9 A, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz
Petra Harder

Mitglieder
Lars Bantow
Cornelia Brüdgam
Gerd Faralisch
Fritz Hein
Peter Jürgens
Kirsten Knebusch
Rico Kürschner
Matthias Orth
Friederike von Buddenbrock

Protokollant
Gabriela von der Aa

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1	Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung	
2	Ernennung der Bürgermeisterin	
3	Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung	
4	Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters	
5	Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters	
6	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2019	
7	Beschluss über die Hauptsatzung	101.07.001/19
8	Beschluss über die Geschäftsordnung	101.07.002/19
9	Wahl der Mitglieder der Ausschüsse	
9.1	Haupt- und Finanzausschuss	
9.2	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	
9.3	Ausschuss für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport	
9.4	Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung	
10	Wahl der weiteren Mitglieder für den Amtsausschuss	101.07.003/19
11	Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen	
11.1	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung	101.07.004/19
11.2	Wasser- und Bodenverband Rügen	101.07.005/19
12	Sitzungstermine 2019	
13	Schließen der Sitzung öffentlicher Teil	

nicht öffentlicher Teil

14	Eröffnung der geschlossenen Sitzung	

15	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2019 (nicht öffentlicher Teil)	
16	Einschulung in die Grundschule "Altstadt" in Bergen auf Rügen	101.07.006/19
17	Grundstücksangelegenheiten	
17.1	Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 581/13, Gemarkung Wiek, Flur 1	101.07.010/19
18	Bauangelegenheiten	
18.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Errichtung eines Nebengebäudes in Form eines Bauwagens mit Antrag auf Abweichung	101.07.007/19
18.2	Information über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" der Gemeinde Altenkirchen	
19	Vergabeangelegenheiten	
19.1	Genehmigung einer Eilentscheidung der Bügermeisterin zur Auftragsvergabe Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für die Grundschule Wiek für das Schuljahr 2019/2020	101.07.008/19
19.2	Erneuerung der defekten Duscharmaturen im Sportlerheim Wiek	101.07.009/19
20	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Die Leitende Verwaltungsbeamtin stellt fest, dass Herr Gerd Faralisch das älteste Mitglied der neuen Gemeindevertretung ist und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Gerd Faralisch.

Herr Gerd Faralisch eröffnet die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Ernennung der Bürgermeisterin

Herr Faralisch bittet die beiden Stellvertreter, Herrn Schwuchow und Herrn Birmann die Ernennung der Bürgermeisterin vorzunehmen. Herrn Schwuchow und Herrn Birmann verlesen die Ernennungsurkunde und nehmen der Bürgermeisterin den Diensteid ab.

Herr Faralisch verpflichtet die neu ernannte Bürgermeisterin mit den folgenden Worten:

Frau Harder ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Die Bürgermeisterin dankt Herrn Faralisch für die Leitung der Sitzung und übernimmt an dieser Stelle die Sitzungsleitung.

Sie dankt auch den Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen und hofft auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Bürgermeisterin verpflichtet nun die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung per Handschlag und mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind, Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Die Bürgermeisterin dankt den ausscheidenden Gemeindevertretern für die gute

Zusammenarbeit und zeichnet

Herrn Landt (29 Jahre),
Herrn Schwuchow (21 Jahre),
Herrn Birmann (20 Jahre) und
Herrn Faralisch (21 Jahre)

für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement mit der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages aus.

4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Die Bürgermeisterin gibt die Anzeige einer Zählgemeinschaft der Gemeindevertreter Lars Bantow, Gerd Faralisch, Petra Harder, Kirsten Knebusch und Peter Jürgens bekannt. Desweiteren informiert sie über die Bildung der Fraktion der FDP, bestehend aus den Gemeindevertretern Cornelia Brüdgam, Fritz Hein, Friederike von Buddenbrock und Rico Kürschner.

a) Wahl des ersten Stellvertreters der Bürgermeisterin

Für die Wahl des ersten Stellvertreters der Bürgermeisterin wird durch die Fraktion der CDU Frau Cornelia Brüdgam vorgeschlagen. Herr Faralisch schlägt Frau Knebusch für diese Position vor.

Frau von Buddenbrock beantragt die geheime Wahl.

Für die Auszählung der Stimmen werden Herr Kürschner und Herr Orth zur Zählkommission gewählt.

Nach Auszählung der Stimmen durch die Zählkommission erhielt im ersten Wahlgang

Frau Cornelia Brüdgam	5 der 10 abgegebenen, gültigen Stimmen und
Frau Kirsten Knebusch	5 der 10 abgegebenen, gültigen Stimmen.

Nach Auszählung des zweiten Wahlganges durch die Zählkommission erhielt

Frau Cornelia Brüdgam	4 der 10 abgegebenen, gültigen Stimmen und
Frau Kirsten Knebusch	6 der 10 abgegebenen, gültigen Stimmen.

Damit konnte Frau Kirsten Knebusch im zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit erreichen und wurde zur 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin gewählt.

b) Wahl des zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin

Die FDP-Fraktion schlägt Frau Friederike von Buddenbrock als zweite Stellvertreterin der Bürgermeisterin vor. Die Zählgemeinschaft schlägt Herrn Matthias Orth für diese Position vor. Herr Orth lehnt die Übernahme dieses Amtes ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek wählt Frau Kirsten Knebusch als erste Stellvertreterin der Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek wählt Frau Friederike von Buddenbrock als zweite Stellvertreterin der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
10	8	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Die Bürgermeisterin ernennt Frau Kirsten Knebusch zur 1. Stellvertreterin und nimmt ihr den Diensteid ab.

Danach ernennt sie Frau Friederike von Buddenbrock zur 2. Stellvertreterin und nimmt auch ihr den Amtseid ab.

6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2019

Frau Brüdgam bittet darum, zukünftig darauf zu achten, dass die Anfragen der Einwohner aus der Einwohnerfragestunde auch beantwortet werden.

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 9. Mai 2019 wird einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen ohne Änderungen/Ergänzungen genehmigt.

7 Beschluss über die Hauptsatzung 101.07.001/19

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es einen Beschlussvorschlag der Verwaltung und einen Beschlussantrag der FDP

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Frau von der Aa. Frau von der Aa erläutert den Hauptsatzungsvorschlag der Verwaltung.

Nun bittet die Bürgermeisterin einen Vertreter der FDP, den Antrag zu erläutern.

Frau von Buddenbrock erklärt, dass der Antrag der FDP-Mitglieder auf mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung setzt. Die neuen Gemeindevertreter hätten auch gern kurzfristig Informationen zur Haushaltslage und zum –plan der Gemeinde.

In Abstimmung mit der Fraktion der FDP, Einreicher des zweiten Beschlussvorschlages wird auf das Verlesen des Antrages der FDP verzichtet. Es werden nur die Änderungen einzeln besprochen.

1. Antrag der FDP-Fraktion zu § 3 Neufassung des Absatzes 1 wie folgt:

   (1) Die Bürgermeisterin beruft durch öffentliche Bekanntmachung einmal jährlich eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

   Die Bürgermeisterin beantragt die Ergänzung des Absatzes um folgenden Satz:

Die Gemeindevertreter sind zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung verpflichtet.

Abstimmung
§ 3 Abs. 1
(1) Die Bürgermeisterin beruft durch öffentliche Bekanntmachung einmal jährlich eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Die Gemeindevertreter sind zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung verpflichtet.

Stimmen dafür: 10 Stimmen dagegen: 0 Enthaltungen: 0

2. Antrag Fraktion der FDP zu § 5

Die Fraktion schlägt vor einen weiteren Ausschuss zu bilden, den Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung. Er sollte Aufgaben der Wirtschaftsförderung, des Fremdenverkehrs und des Tourismus, der Fischerei und der Landwirtschaft wahrnehmen. Die Besetzung sollte mit 4 Gemeindevertretern und 1 sachkundigen Einwohner erfolgen.

Herr Faralisch macht darauf aufmerksam, dass diese Aufgaben bislang der Bauausschuss wahrgenommen hat und vertritt die Auffassung, dass sich dies in der Praxis bewährt hat.

Frau von Buddenbrock sieht aber nicht nur im Bau eine Wirtschaftsförderung und Gewerbeentwicklung. Sie möchte vielmehr Gespräche mit den Gewerbetreibenden und den Einzelhandelsstätten, um auf deren Probleme mehr eingehen zu können. Um die finanzielle Situation der Gemeinde nicht noch mehr durch einen zusätzlichen Ausschuss zu belasten, schlägt sie deshalb vor, die Sitzungsgelder für die Gemeindevertreter und die sachkundigen Einwohner auf 20 € und für den Ausschussvorsitzenden auf 30 € zu senken.

Frau Brüdgam schließt sich den Ausführungen von Frau Buddenbrock an, zumal der Bauausschuss auch noch mehr Aufgaben hat.

Die Bürgermeisterin kann mit dem Vorschlag der Bildung eines Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung und dessen Besetzung mit 5 Mitgliedern mitgehen.

Abstimmung:
§ 5 Abs. 1 wird um folgenden Buchstaben d) ergänzt:

d) Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung
4 Gemeindevertreter und 1 sachkundiger Einwohner

Aufgaben:
- Wirtschaftsförderung
- Fremdenverkehr und Tourismus
- Fischerei und Landwirtschaft

In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) wird der Anstrich „Wirtschaftsförderung“ gestrichen.

In § 5 Abs. 1 Buchstabe c) wird der Anstrich „Fremdenverkehr“ durch „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ ersetzt.

Stimmen dafür: 9 Stimmen dagegen: 1 Enthaltungen: 0

3. Antrag der FDP-Fraktion zu § 6 Abs 1

Frau von Buddenbrock beantragt die Änderung der Wertgrenzen unter Ziffer 2. Hier sollte die Wertgrenze für einmalige Leistungen auf 5.000 Euro und für wiederkehrende auf 3.000 Euro begrenzt werden.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass sich diese Wertgrenzen in der Praxis der letzten Jahre bewährt hätten.

Herr Jürgens fragt an, ob es in der Vergangenheit Probleme mit diesen Wertgrenzen gegeben habe. Dies wird durch die Leitende Verwaltungsbeamte verneint.

Frau Knebusch schlägt vor, die Wertgrenzen bis Ende des Jahres so zu belassen und zu schauen, wie sich die Arbeit damit gestaltet. Bei Problemen könne die Wertgrenze dann ja immer noch abgesenkt werden. Frau von Buddenbrock kann diesem Vorschlag folgen.

<u>Abstimmung:</u>
Die Wertgrenzen in § 6 Abs. 1 Ziffer 1 bleiben wie gehabt. Bis Ende des Jahres wird sich die Praxis angesehen und ggf. neue Wertgrenzen festgelegt. Die Hauptsatzung ist insofern durch die Verwaltung zum Jahresende erneut vorzulegen.

Stimmen dafür: 8 Stimmen dagegen: 2 Enthaltungen: 0

4. Antrag FDP-Fraktion zu § 7 Abs. 3

Entsprechend der Absprache unter dem Antrag zu § 5 soll in § 7 Abs. 4 Satz 1 der Betrag von 40 Euro durch den Betrag von 20 Euro ersetzt werden. In Satz 3 desselben Absatzes soll der Betrag von 60 Euro durch den Betrag von 30 Euro ersetzt werden.

Die Bürgermeisterin beantragt die Streichung des Absatzes 5, da dieser obsolet ist.

<u>Abstimmung:</u>
In § 7 Abs. 4 Satz 1 wird der Betrag von 40 Euro durch den Betrag von 20 Euro ersetzt. In Satz 3 desselben Absatzes wird der Betrag von 60 Euro durch den Betrag von 30 Euro ersetzt.
Abs. 5 des § 7 wird ersatzlos gestrichen.

Stimmen dafür: 10 Stimmen dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Die Gemeindevertreter einigen sich darauf, die Änderungen in § 8 bezüglich der

Veröffentlichungen im Internet bis zur technischen Umsetzung zurückzustellen und diese zusammen mit der eventuellen Änderung der Wertgrenzen unter § 6 Abs. 1 Ziffer 1 zum Jahresende vorzunehmen.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Wiek mit folgenden Änderungen.

§ 3 Abs. 1
(1) Die Bürgermeisterin beruft durch öffentliche Bekanntmachung einmal jährlich eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Die Gemeindevertreter sind zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung verpflichtet.

§ 5 Abs. 1 wird um folgenden Buchstaben d) ergänzt:

d) Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung
4 Gemeindevertreter und 1 sachkundiger Einwohner

Aufgaben:
- Wirtschaftsförderung
- Fremdenverkehr und Tourismus
- Fischerei und Landwirtschaft

In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) wird der Anstrich „Wirtschaftsförderung“ gestrichen.
In § 5 Abs. 1 Buchstabe c) wird der Anstrich „Fremdenverkehr“ durch „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ ersetzt.

In § 7 Abs. 4 Satz 1 wird der Betrag von 40 Euro durch den Betrag von 20 Euro ersetzt. In Satz 3 desselben Absatzes wird der Betrag von 60 Euro durch den Betrag von 30 Euro ersetzt.
Abs. 5 des § 7 wird ersatzlos gestrichen.

Die Hauptsatzung ist durch die Verwaltung zum Ende des Jahres 2019 bezüglich der Regelungen des § 6 Abs. 1 Ziffer 1 und des § 8 erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	9	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8 Beschluss über die Geschäftsordnung 101.07.002/19

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es einen Beschlussvorschlag der Verwaltung und einen Beschlussantrag der FDP.

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Frau von der Aa. Frau von der Aa erläutert die Geschäftsordnung.

Nun bittet die Bürgermeisterin einen Vertreter der FDP, die Änderungswünsche zu verlesen und zu erläutern.

1. Antrag zu § 1 Abs. 3

Ergänzung des Absatzes um folgenden Satz:

„Die Unterlagen gelten mit dem erfolgreichen Versenden als beim Gemeindevertreter zugestellt.“

Abstimmung:
„Die Unterlagen gelten mit dem erfolgreichen Versenden als beim Gemeindevertreter zugestellt.“

Stimmen dafür: 10 Stimmen dagegen: 0 Enthaltungen: 0

2. Antrag zu § 4 Abs. 1
In der Vergangenheit wurde der Sitzungskalender nicht immer eingehalten und Termine geändert, um dennoch besser mitarbeiten zu können, sollte der Sitzungstermin mit dem Entwurf der Tagesordnung rechtzeitig vorher den Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben werden.

Sowohl die Bürgermeisterin als auch Herr Faralisch halten dies für nicht praktikabel.

Die LVB schlägt die Hinzufügung folgender Formulierung vor:
Die Gemeindevertreter sind über Änderungen der Sitzungstermine unverzüglich zu unterrichten.

Abstimmung:
§ 4 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt: „Die Gemeindevertreter sind über Änderungen der Sitzungstermine unverzüglich zu unterrichten.“

Stimmen dafür: 10 Stimmen dagegen: 0 Enthaltungen: 0

3. Antrag zu § 7 Abs. 2
Frau von Buddenbrock erklärt, dass aus Sicht der FDP-Fraktion der letzte Satz dieses Absatzes gestrichen werden sollte. Sie hält das 2 malige Rederecht nicht für ausreichend. Insbesondere im Rahmen der Haushaltsdebatte dürfte dies nicht ausreichend.

Abstimmung:
§ 7 Abs. 2 wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

Stimmen dafür: 4 Stimmen dagegen: 3 Enthaltungen: 3

4. Antrag zu § 9 Abs. 4
Die FDP-Fraktion spricht sich für die Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens bei der Sitzverteilung aus. Deshalb soll Satz 1 des Absatzes wie folgt formuliert werden:

Soweit einen Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, so wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Stimmen für die Wahlvorschläge jeweils mit der Anzahl der zu wählenden Sitze multipliziert und durch die Anzahl der abgegebenen Stimmen dividiert werden.

Abstimmung:
In § 9 Abs. 4 wird Satz 1 durch folgenden Satz ersetzt:

„Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, so wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Stimmen für die Wahlvorschläge jeweils mit der Anzahl der zu wählenden Sitze multipliziert und durch die Anzahl der abgegebenen Stimmen dividiert werden."

Stimmen dafür: 10 Stimmen dagegen: 0 Enthaltungen: 0

5. Antrag der Bürgermeisterin auf Ergänzung des § 3 Abs. 4

In § 3 soll folgender Absatz 4 aufgenommen werden:

(4) Ton- und Bildaufnahmen durch Mitglieder der Gemeindevertretung und Dritte sind nicht gestattet.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Abstimmung:
In § 3 wird folgender Abs. 4 aufgenommen:

(4) Ton- und Bildaufnahmen durch Mitglieder der Gemeindevertretung und Dritte sind nicht gestattet.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Stimmen dafür: 5 Stimmen dagegen: 0 Enthaltungen: 5

Bezüglich der Regelungen zur Veröffentlichung in § 13 wird vereinbart, auch die bis zur technischen Umsetzung zurückzustellen und die Änderung zum Jahresende vorzunehmen.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek mit folgenden Änderungen:

§ 1 Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt: „Die Unterlagen gelten mit dem erfolgreichen Versenden als beim Gemeindevertreter zugestellt."

In § 3 wird folgender Abs. 4 aufgenommen:
(4) Ton- und Bildaufnahmen durch Mitglieder der Gemeindevertretung und Dritte sind nicht gestattet.
Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

§ 4 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt: „Die Gemeindevertreter sind über Änderungen der Sitzungstermine unverzüglich zu unterrichten."

§ 7 Abs. 2 wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

In § 9 Abs. 4 wird Satz 1 durch folgenden Satz ersetzt:
„Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, so wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt,

dass die Stimmen für die Wahlvorschläge jeweils mit der Anzahl der zu wählenden Sitze multipliziert und durch die Anzahl der abgegebenen Stimmen dividiert werden.“

Die Geschäftsordnung ist durch die Verwaltung zum Ende des Jahres 2019 bezüglich der Regelungen des § 13 erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse

9.1 Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung mit 5 Mitgliedern besetzt. Der Bürgermeister ist per Gesetz Vorsitzender und damit Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses. Insofern sind noch 4 Plätze zu vergeben.

Die Fraktion der FDP schlägt
Frau Cornelia Brüdgam und
Frau Friederike von Buddenbrock vor.

Die Zählgemeinschaft schlägt
Frau Kirsten Knebusch,
Herrn Peter Jürgens,
Herrn Gerd Faralisch und
Herrn Matthias Orth vor.

Die FDP-Fraktion beantragt geheime Wahlen. Die Bürgermeisterin stimmt in offen für die Vorschlagsliste der Zählgemeinschaft (ZG). Nach Auszählung der geheim abgegebenen Stimmen entfallen somit auf die Vorschlagsliste der

FDP-Fraktion 5 Stimmen und auf die der
Zählgemeinschaft 5 Stimmen.

Nach dem in der Geschäftsordnung festgelegten Wahlverfahren ergibt sich folgende Sitzberechnung und –verteilung.

Liste	Stimmen je Wahlvorschlag		Sitze		abgegebene Stimmen			Sitzanspruch		
								vor Komma	nach Komma	Gesamt
FDP	5	x	4	:	10	=	2,0	2	0	2
ZG	5	x	4	:	10	=	2,0	2	0	2

Beschluss:
Auf der Grundlage der Abstimmung über die Vorschlagslisten sind damit

Frau Cornelia Brüdgam,
Frau Friederike vonBuddenbrock,

Frau Kirsten Knebusch und
Herr Peter Jürgens

als Mitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

9.2 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss für Bau, Gemeindeentwicklung und Umwelt ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung mit 5 Mitgliedern besetzt. Davon sollen 4 Mitglieder Gemeindevertreter (GV) sein und 1 Mitglieder sachkundiger Einwohner (skEw). Insofern sind 5 Sitze zu vergeben.

Es werden folgende Vorschlagslisten aufgestellt:

FDP:
Jens Denecke (skEw)
Cornelia Brüdgam (GVin)
Fritz Hein (GV)
Rico Kürschner (GV)
Friederike von Buddenbrock (GVin)

Zählgemeinschaft
Peter Schwuchow (skEw)
Gerd Faralisch(GV)
Lars Bantow (GV)
Matthias Orth (GV)
Peter Jürgens (GV)

Es wird geheime Wahl beantragt.

Nach Auszählung der geheim abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorschlagsliste der

FDP-Fraktion 4 Stimmen und auf die der
Zählgemeinschaft 6 Stimmen.

Nach dem in der Geschäftsordnung festgelegten Wahlverfahren ergibt sich folgende Sitzberechnung und –verteilung.

Liste	Stimmen je Wahlvorschlag		Sitze		abgegebene Stimmen			Sitzanspruch		
								vor Komma	nach Komma	Gesamt
FDP	4	x	5	:	10	=	2,0	2	0	2
ZG	6	x	5	:	10	=	3,0	3	0	3

Beschluss:
Auf der Grundlage der Abstimmung über die Vorschlagslisten sind damit

Herr Peter Schwuchow (skEw),
Frau Cornelia Brüdgam,
Herr Gerd Faralisch,
Herr Fritz Hein und
Herr Lars Bantow

als Mitglieder in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr gewählt.

9.3 Ausschuss für Soziales, Schule, Jugend, Kultur

und Sport

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung mit 5 Mitgliedern besetzt. Davon sollen 3 Mitglieder Gemeindevertreter (GV) sein und 2 Mitglieder sachkundige Einwohner (skEw). Insofern sind 5 Sitze zu vergeben.

Es werden folgende Vorschlagslisten aufgestellt:

FDP:
Jutta Dittmann (skEw)
Lieselotte Kley (skEw)
Matthias Orth (GV)
Fritz Hein (GV)
Rico Kürschner (GV)

Zählgemeinschaft
Christin Kieck (skEw)
Carina Lipp (skEw)
Matthias Orth (GV)
Peter Jürgens (GV)
Lars Bantow (GV)

Es wird geheime Wahl beantragt.

Nach Auszählung der geheim abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorschlagsliste der

FDP-Fraktion 5 Stimmen und auf die der
Zählgemeinschaft 5 Stimmen.

Liste	Stimmen je Wahlvorschlag		Sitze		abgegebene Stimmen			Sitzanspruch		
								vor Komma	nach Komma	Gesamt
FDP	5	x	5	:	10	=	2,5	2	1	2
ZG	5	x	5	:	10	=	2,5	2	1	2

Durch das Vorhandensein der Stimmengleichkeit ist eine Losentscheidung erforderlich. Die Zählgemeinschaft und die Fraktion der FDP einigen sich dahingehend, dass beide jeweils einen sachkundigen Einwohner stellen und zwar in der Reihenfolge der Liste und das die Losentscheidung für die Besetzung des 5. Platzes entfallen kann, da ein Sitz auf Herrn Orth fällt und dieser in beiden Listen einen Sitz erhalten würde.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Abstimmung über die Vorschlagslisten und die Einigung der Zählgemeinschaft und der FDP-Fraktion zur Vermeidung einer Losentscheidung sind damit

Frau Jutta Dittmann (skEw),
Frau Christin Kieck (skEw),
Herr Matthias Orth (GV),
Herr Fritz Hein (GV) und
Herr Peter Jürgens (GV)

als Mitglieder in den Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport gewählt.

9.4 Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung mit 5 Mitgliedern besetzt. Davon sollen 4 Mitglieder Ge-

meindevertreter sein und 1 Mitglied sachkundige Einwohner. Insofern sind 5 Sitze zu vergeben.
Es werden folgende Vorschlagslisten aufgestellt:

Zählgemeinschaft:
Lars Bantow (GV)
Matthias Orth (GV)
Peter Jürgens (GV)
Gerd Faralisch (GV)

FDP:
Gesine Häffner (skEw)
Friederike von Buddenbrock (GV)
Rico Kürschner (GV))
Cornelia Brüdgam (GV)

Es wird geheime Wahl beantragt.

Nach Auszählung der geheim abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorschlagsliste der

FDP-Fraktion 5 Stimmen und auf die der
Zählgemeinschaft 5 Stimmen.

Liste	Stimmen je Wahlvorschlag		Sitze		abgegebene Stimmen			Sitzanspruch		
								vor Komma	nach Komma	Gesamt
FDP	5	x	5	:	10	=	2,5	2	1	2
ZG	5	x	5	:	10	=	2,5	2	1	2

Durch das Vorhandensein der Stimmengleichkeit ist eine Losentscheidung erforderlich. Die Zählgemeinschaft und die Fraktion der FDP einigen sich dahingehend, dass Herr Jürgens seinen Platz für Herrn Kürschner freigibt.
Beschluss:
Auf der Grundlage der Abstimmung über die Vorschlagslisten und die Einigung der Zählgemeinschaft und der FDP-Fraktion zur Vermeidung einer Losentscheidung sind damit

Frau Gesine Häffner (skEw),
Herr Lars Bantow (GV),
Frau Friederike von Buddenbrock (GV),
Herr Matthias Orth (GV) und
Herr Rico Kürschner (GV)

als Mitglieder in den Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung gewählt.

10 Wahl der weiteren Mitglieder für den Amtsausschuss 101.07.003/19

Gemäß § 132 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitglieder, die durch die Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern zu entsenden sind. Nach § 132 Abs. 2 KV M-V können Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 2.000 Einwohnern 1 weiteres Mitglied für den Amtsausschuss benennen. Für dieses Mitglied des Amtsausschusses ist dann auch entsprechend ein Stellvertreter zu benennen.

Es werden folgende Vorschlagslisten aufgestellt:

FDP:

Friederike von Buddenbrock, als Stellvertreter Cornelia Brüdgam

Zählgemeinschaft:
Kirsten Knebusch, als Stellvertreter Matthias Orth

Es wird geheime Wahl beantragt.

Nach Auszählung der geheim abgegebenen Stimmen entfallen sowohl im ersten als auch im zweiten Wahlgang auf die Vorschlagsliste der

FDP-Fraktion 5 Stimmen und auf die der
Zählgemeinschaft 5 Stimmen.

Das durch die Bürgermeisterin gezogene Los fiel auf die Liste der FDP.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek wählt mittels Losentscheidung Frau Friederike von Buddenbrock als weiteren Vertreter für den Amtsausschuss.

Im Verhinderungsfall des Bürgermeisters wird die Stellvertretung durch seine Stellvertreter in der ordentlichen Reihenfolge wahrgenommen. Als Stellvertreter für Frau von Buddenbrock wird Frau Cornelia Brüdgam gewählt.

11 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen

11.1 Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung 101.07.004/19

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen auf die Leitende Verwaltungsbeamtin zu übertragen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

11.2 Wasser- und Bodenverband Rügen 101.07.005/19

Vorschläge für den Schaubeauftragten und den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung

FDP: Herr Fritz Hein
Zählgemeinschaft: Herr Peter Jürgens

Herr Jürgens lehnt das Mandat ab.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, Herr Fritz Hein als Schaubeauftragten und Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung zu

bestimmen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

12 Sitzungstermine 2019

Gemeindevertretung 04.09. 06.11. 18.12.
Haupt- und Finanzausschuss 21.08. 23.10. 04.12.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung Bau und Umwelt 07.08.

13 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 22:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz: Protokollant:

Petra Harder Gabriela von der Aa